

Flächennutzungsplan 2040 Stadt Freiburg im Breisgau

Scoping

zur Erläuterung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und
zur Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umwelt-
prüfung



Oktober 2020

Foto: David Lohmüller



Stadt Freiburg im Breisgau
Stadtplanungsamt

Fehrenbachallee 12 D- 79160 Freiburg i.Br.

Markus Liesen

Ulrike Hammes

HHPraum
ENTWICKLUNG

Lena Riedl und Gottfried Hage GbR
raumplaner | landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D 72108 Rottenburg a.N.

+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*en:	Renate Galandi Gottfried Hage Markus Liesen Ulrike Hammes
Version:	0.2
Dokument:	FREIBURGfnp_scoping_20201008b.docx
Erstellt am:	28.09.2020
Letzte Änderung am:	08.10.2020

Inhalt

1	<u>EINFÜHRUNG</u>	3
1.1	VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG	3
1.2	RECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2040	3
1.3	FUNKTION DES SCOPINGS IM VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG	3
2	<u>INFORMATIONEN ZUR AUFSTELLUNG UND ZUR UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS</u>	4
2.1	KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND HERANGEHENSWEISE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	4
2.2	GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	6
2.3	UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE UND ABSCHICHTUNG	6
2.3.1	UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE	6
2.3.2	ERFORDERNISSE UND MÖGLICHKEITEN DER ABSCHICHTUNG	7
3	<u>EINZELASPEKTE DER UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS</u>	8
3.1	METHODISCHE HERANGEHENSWEISE	8
3.2	ÜBERSICHT ZU DEN ZU UNTERSUCHENDEN SCHUTZGÜTERN UND DATENLÜCKEN	8
3.3	ANSATZ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG PLANERISCHER ALTERNATIVEN	9
3.4	ANSATZ EINES MONITORINGS ZUR ÜBERWACHUNG	9
3.5	ANSATZ FÜR DIE PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA 2000	9
3.6	DOKUMENTATION DER UMWELTPRÜFUNG	10
4	<u>SCHWERPUNKTE UND FRAGEN IM SCOPING</u>	11

1 EINFÜHRUNG

1.1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Der Flächennutzungsplan (FNP) bildet als vorbereitender Bauleitplan der Gemeinde gemeinsam mit dem Landschaftsplan (LP) die strategische Grundlage für die räumlichen Nutzungsentscheidungen in der Stadt Freiburg. Im FNP ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das ganze Gemeindegebiet darzustellen. Der aktuell wirksame FNP 2020 mit LP 2020 vom 09.12.2006 wurde mit einem Planungshorizont bis 2020 beschlossen und genehmigt.

Die Stadt Freiburg i.Br. schreibt vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen mit Beschluss vom 29.9.2020 den seit 2006 gültigen Flächennutzungsplan und auch den Landschaftsplan fort. Rechtsgrundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans ist das Baugesetzbuch vom 03.11.2017 in der Fassung vom 08.08.2020.

1.2 RECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2040

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit einer Umweltprüfung (UP) zu begleiten und ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB und Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, § 2a und § 4c BauGB). Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbstständiger Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der EU-SUP-Richtlinie).

Mit der UP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese so im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können. Zentrale formelle Anforderungen der UP sind die Dokumentation der Umweltprüfung, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

1.3 FUNKTION DES SCOPINGS IM VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG

Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung einer Erörterung der aufzunehmenden und zu berücksichtigenden Informationen und Vorgehensweisen. Hierbei sind die im Zusammenhang mit den Umweltbelangen berührten Behörden, die anerkannten Umweltverbände und die interessierte Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Grundlage für den am 02.12.2020 stattfindenden Scopingtermin dar, an dem das Verfahren, die Inhalte, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise erörtert werden und Anregungen eingebracht werden können. Auf dieser Basis wird der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans durch die Stadt Freiburg i.Br. festgelegt.

Äußerungen der Fachbehörden werden in diesem Rahmen nicht als Stellungnahme im Sinne einer Voranhörung bzw. eines offiziellen Beteiligungsverfahrens behandelt, sondern sollen zur fachlichen Qualifizierung der zu erarbeiteten Unterlagen dienen.

Im Hinblick auf die notwendigen Datengrundlagen und den der Prüfung zugrunde zu legenden Umweltziele ist auf den parallel fortzuschreibenden Landschaftsplan zu verweisen. Die Erarbeitung des Landschaftsplan ist darauf ausgerichtet, dass er sowohl dazu beiträgt, den Flächennutzungsplan hinsichtlich Natur, Landschaft und Freiraum zu qualifizieren, als auch die notwendigen Informationen für die Prüfung bereitstellt.

2 INFORMATIONEN ZUR AUFSTELLUNG UND ZUR UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

2.1 KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND HERANGEHENSWEISE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der FNP stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in Grundzügen dar. Dabei wirken die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans sowie des Regionalplans, die zu beachten und zu berücksichtigen sind, rahmensetzend für den FNP. Der Flächennutzungsplan 2040 soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Hierfür sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Aufgrund der Flächenknappheit in Freiburg existieren hierbei schon heute umfangreiche Konflikte. Um die Bezüge zwischen den einzelnen Nutzungen und Ansprüchen zu verdeutlichen und die daraus entstehenden Konsequenzen im Gesamtzusammenhang darzustellen, werden aktuell mögliche Entwicklungen Freiburgs in Form von Zukunftsszenarien erarbeitet.

Ziel des Prozesses zur Erarbeitung der Zukunftsszenarien ist es, eine planerische Zielrichtung für Freiburg zu finden und darauf aufbauend Handlungsmaßnahmen zur Erreichung der politischen Zielsetzung zu erarbeiten. Der Prozess der Entwicklung von Zukunftsszenarien soll mit Vorlage eines Zielszenarios mit entsprechenden Handlungsempfehlungen im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Das beschlossene Zielszenario stellt eine Richtungsentscheidung für den ab Mitte 2021 unter Einbeziehung der Bürgerschaft beginnenden Prozess der Ermittlung der Potenziale einzelner Flächen und zur Flächendiskussion des Flächennutzungsplan 2040 dar. Durch den parallel fortgeschriebenen Landschaftsplan können die Belange von Natur, Landschaft, Freiraum und Umwelt effektiv in den Planungsprozess und das Planwerk einfließen.

Der Flächennutzungsplan enthält insbesondere raumbezogene Darstellungen der Bauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für Natur und Landschaft, Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Standorte für Gemeinbedarfseinrichtungen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Zielvorstellungen für die städtische Entwicklung sollen für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren dargestellt werden, weshalb die Darstellung ausreichender Bauflächenvorsorge zu einer wichtigen Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung gehört.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Zeitrahmen des Aufstellungsprozesses auf.

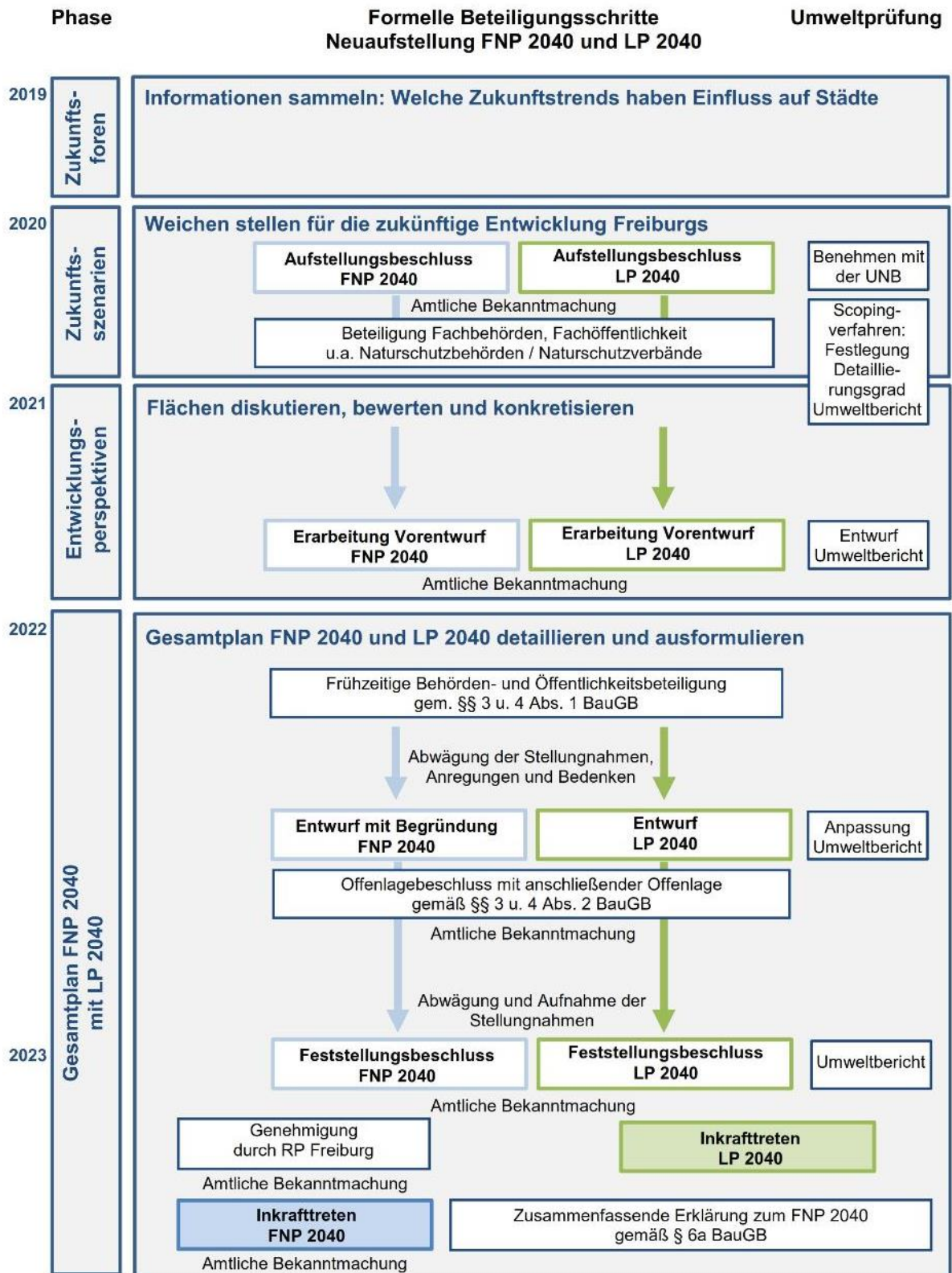


Abbildung 1. Zeitplan FNP 2040 und LP 2040 der Stadt Freiburg i.Br. (Stadt Freiburg i.Br. 2020; Anlage zur Drucksache G-20/182)

2.2 GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG

Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden. Mit diesem integrierten Ansatz können Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge berücksichtigt werden. Zu dieser Strategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung vernünftiger Planungsalternativen.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind folgende Aspekte zu betrachten:

- Tiere und Pflanzen, biologischen Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Landschaft
- Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Schadgase, Erholung) sowie die Bevölkerung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter von Natur und Umwelt
- Erhaltungsziele und Schutzzweck NATURA 2000
- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen
- Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellungen des Landschaftsplans sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden dürfen

In der Orientierungsphase des Landschaftsplans konnten bereits die wesentlichen Grundlagen für die Durchführung der Umweltprüfung zusammengestellt werden. Die Analysephase des Landschaftsplans wird so ausgestaltet, dass sie Grundlage der Beurteilung des Umweltzustandes sein kann. Im Landschaftsplan werden auch die Ziele von Natur, Landschaft und Umwelt herausgestellt. Das Handlungsprogramm des Landschaftsplans kann eine Orientierung für vermeidende und minimierende Maßnahmen darstellen.

Die Umweltprüfung wird nach derzeitigem Kenntnisstand auf Basis vorhandener Daten durchgeführt.

2.3 UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE UND ABSCHICHTUNG

2.3.1 UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

Gemäß BauGB ist der Flächennutzungsplan insgesamt zu prüfen. Diese formale Definition des Gegenstands der UP schließt allerdings nicht aus, den Untersuchungsrahmen im Zuge des Scopings unter Effizienz Gesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität abzustecken (Abschichtungserfordernis, vgl. Kap. 2.3.2). Darüber hinaus sind nur die Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (2003:29) sollte sich „[...] eine Überprüfung [...] vorrangig auf den Teil [...] konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile [...] überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswir-

kungen haben könnten.“ Hierunter sind sowohl die erheblich positiven, als auch die erheblich negativen Umweltauswirkungen zu verstehen. Die Untersuchungsschwerpunkte sind – soweit wie möglich – bereits im Scoping festzulegen. Schwerpunkte der Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung und damit der Dokumentation im Umweltbericht sind insbesondere diejenigen Festlegungen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können.

Um beiden Aspekten -Gesamtplanprüfung und Prüfung von Schwerpunkten- Rechnung zu tragen, soll in der Umweltprüfung zweistufig vorgegangen werden:

- In einem ersten Schritt werden die Planinhalte vertiefend untersucht, die geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche und insbesondere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu entfalten. Dies betrifft im Wesentlichen die baulichen Entwicklungsflächen.
- In einem zweiten Schritt wird der Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen sowie möglicher positiver und negativer Umweltauswirkungen betrachtet.

2.3.2 ERFORDERNISSE UND MÖGLICHKEITEN DER ABSCHICHTUNG

Mit einer Abschichtung von Prüferforderungen sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Regionalplanung und bereits geprüfte Bebauungspläne. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

3 EINZELASPEKTE DER UMWELTPRÜFUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

3.1 METHODISCHE HERANGEHENSWEISE

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Freiburg i.Br.. Die Auswirkungen von Darstellungen im Flächennutzungsplan, die an der Stadtkreisgrenze liegen, werden im Rahmen der Einzelfallprüfungen auch über die Außengrenzen des Raumes hinweg betrachtet.

Hinweise zur Methodik

Die angewandte Methode und der inhaltliche Aufbau der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan erfolgt auf Basis des BauGB, den einschlägigen Handreichungen sowie die SUP-RL 2001/42/EG. Planungsmethodisch erfolgen die Bewertungen verbal-argumentativ anhand normativer Bewertungsrahmen. Die Bewertungsrahmen werden offengelegt.

3.2 ÜBERSICHT ZU DEN ZU UNTERSUCHENDEN SCHUTZGÜTERN UND DATENLÜCKEN

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die im vorangegangenen genannten Schutzgüter und Betrachtungsaspekte.

Die Daten, die zur Beschreibung der Schutzgüter notwendig sind, werden mit einem GIS systematisch aufgearbeitet und dokumentiert. Die Methoden der Erhebungen und Bewertungen werden offengelegt. Eine Erläuterung der Inhalte der Schutzgüter befindet sich im Anhang.

Der Landschaftsplan 2040 Stadt Freiburg i.Br. stellt in der Analyse und in den Zielen aufbereitete Informationen zu den im BauGB gelisteten Schutzgütern bereit und fasst die Umweltschutzziele zusammen. Somit kann der Landschaftsplan als Grundlage für die Umweltprüfung dienen.

Hinweise zum Schutzgut Fläche:

Das BauGB sieht auch die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Bauleitplans u.a. auf das Schutzgut Fläche vor. „Fläche“ wird im Wesentlichen durch Versiegelung beeinträchtigt. Hervorzuheben sind hierbei Versiegelungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen; in Hinblick auf die Flächenumwidmungen und den sog. Flächenverbrauch sind allerdings alle zu den Siedlungsgebieten dazugehörenden Flächen, wie Verkehrs-, Erholungs- und Grünflächen, zu berücksichtigen.

Das Schutzgut Fläche kann durch die Analyse verschiedener Zeitreihen des Umfangs von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Vegetations- und Gewässerflächen abgebildet werden. Um einen Vergleich anstellen zu können, müssen entsprechende digitale Daten des gültigen und von älteren Flächennutzungsplänen, z.B. von 1998, der Stadt Freiburg i.Br. vorliegen. Digitale Daten zu innerörtlichen Potenzialflächen verschiedener Zeitstände könnten, falls vorhanden, als weitere Grundlagen herangezogen werden.

Datenlücken:

Die Datenlage das **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt** betreffend ist derzeit z.T. etwas veraltet bzw. deckt auch nicht alle Bereiche ab. Gegenwärtig stehen noch Untersuchungen und Planungen aus, die hier Abhilfe schaffen werden. Der vorliegende Fachbeitrag Fauna ist bereits 2011 erarbeitet worden; eine räumliche Zuordnung der Kartierergebnisse ist nicht möglich (Fachbeitrag Karte 1 - Teilgebiete Offenland). Karte 2 – Handlungsfelder B und C stellen wertvolle/schützenswerte Bereiche heraus, die z.T. sehr großflächig sind. Die Situation der Freiburger Zielarten hat sich laut UwSA seitdem verändert (Vorkommen Kammmolch, Wechselkröte, Kiebitz).

Weitere Konzepte, wie der Biodiversitäts-Check urbaner und suburbaner Freiräume werden in Kürze vorliegen. Der Naturschutzfachliche Beitrag zum Flächennutzungsplan wird bis Frühjahr 2021 erarbeitet und ebenfalls wertvolle Hinweise für das Schutzgut geben.

Für das Schutzgut Landschaft stehen die Ergebnisse der Stadt- und Landschaftsbildanalyse aus. Bei Vorlage ist zu überprüfen, inwieweit sie den gesetzlichen Anforderungen des BNatSchG entsprechen und eine Darstellung der Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft im Flächennutzungsplan ermöglichen.

3.3 ANSATZ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG PLANERISCHER ALTERNATIVEN

Bei diesem Baustein der Umweltprüfung geht es im Wesentlichen darum, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen vernünftigen Alternativen zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung des Flächennutzungsplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen (sog. Status-quo-Prognose). Bei der Dokumentation der Alternativen ist auf eine einfache Nachvollziehbarkeit der Sachverhalte und Konsequenzen zu achten.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei

- grundsätzliche Alternativen der Raumentwicklung
- Alternativen von unterschiedlichen Bauflächen sowie
- ggf. Alternativen und Varianten der Ausgestaltung der Quartiere wie z.B. Dichte, verkehrliche Erschließung, Grünstrukturen etc..

3.4 ANSATZ EINES MONITORINGS ZUR ÜBERWACHUNG

Für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung wird die

- Beobachtung der Landschaftsentwicklung (Landschaftsbilanzierung) sowie
- Beobachtung der Siedlungsentwicklung

in den Mittelpunkt gestellt. Der Baustein der Landschaftsbilanzierung wird bereits im Landschaftsplan erarbeitet, sodass dies hier übernommen werden kann. Zentraler Bestandteil ist die Festlegung auf zielsichere Indikatoren, um eine Entwicklung der Landschaft aufzuzeigen. Für das Monitoring in der Umweltprüfung des FNP werden die Indikatoren um entsprechende Indikatoren der Siedlungsentwicklung ergänzt.

3.5 ANSATZ FÜR DIE PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA 2000

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von NATURA-2000-Gebieten sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10 FFH-RL). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Vogelschutzrichtlinie fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten, neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und ökologisch richtig zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete

sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSch-RL).

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist eine integrierte NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung des Planwerkes durchzuführen. Die Umweltprüfung wird die entsprechenden Vorgaben berücksichtigen und die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung maßstabsgerecht durchführen, sodass der inhaltliche Umfang einer NATURA 2000-Vorprüfung entsprechen wird. Dies bedeutet auch, dass Möglichkeiten der Verlagerung und Abschichtung von Prüfасpekten bestehen.

3.6 DOKUMENTATION DER UMWELTPRÜFUNG

Die Umweltprüfung wird in einem eigenständigen Umweltbericht aufgearbeitet.

Die Gliederung wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) in Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) vorgegeben.

Einleitung

- Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen, -plänen und sonstigen zu berücksichtigenden Vorgaben festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Vorhandene Umweltqualitäten, -empfindlichkeiten und Belastungen
- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung (FFH- Verträglichkeit – integriert, aber separat aufbereitet)
- Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Zusätzliche Angaben

- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung unterscheidet eine Gesamtplanprüfung und die Prüfung von Schwerpunkten. Die vertieft zu prüfenden Planinhalte, wie z.B. die baulichen Entwicklungsflächen, werden in tabellarischen Prüfberichten sowie einer Übersichtskarte zu den Prüfergebnissen dargestellt. Die Ergebnisse dieser vertieften Prüfungen fließen in den eigentlichen Umweltbericht ein; die tabellarischen Prüfberichte selber werden dem Umweltbericht angehängt.

4 SCHWERPUNKTE UND FRAGEN IM SCOPING

Auf dem Scopingtermin werden die aufgezeigten Aspekte und Themen weitergehend erläutert. Im Mittelpunkt sollen stehen:

- Fragerunde zur allgemeinen Vorgehensweise der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans
- Fragerunde zur Untersuchungstiefe
- Fragerunde zu den zu prüfenden vernünftigen Alternativen und anderen vertiefenden Gesichtspunkten der Prüfung
- Unterstützung bei den Datengrundlagen (hier insbesondere des Umweltschutzrechts)